

Behandlung der Wäsche.

Die infolge des Krieges eingetretene Verringerung der Vorräte an Seifen und die damit verbundene Steigerung der Seifenpreise hat dazu geführt, daß, wie auch bei anderen Lebensbedarfsgegenständen, sogenannte Ersatzmittel der verschiedensten Art meist zu ungeeignet hohen Preisen in den Handel gebracht werden, vor deren Verwendung im allgemeinen gewarnt werden muß. Wir halten es daher für zweckmäßig, nachstehend einige Winke für die Behandlung der Wäsche den Hausfrauen zu geben:

1. Für weiße Baumwoll- und weiße Leinwandwäsche genügt vom Standpunkt der Hygiene, ein Auflockern in reinem Wasser mit etwas Soda zuzufügen (etwa 30 Gramm Soda auf 1 Liter Wasser). Im allgemeinen ist für weiße Baumwoll- und Leinwandwäsche das Waschen mit Seife gar nicht nötig, es genügt die Verwendung von Soda in dem angegebenen Verhältnis. Wird aber Seife verwendet, dann empfiehlt sich, nur abgekochtes Wasser zu nehmen, um unser kalkhaltiges (sogenanntes hartes) Wasser zu enthärten. Weiches Wasser

und Regenwasser erfordert bedeutend weniger Seife als hartes, um den gleichen Erfolg zu erzielen.

2. Bei Wollwäsche ist Soda nicht zu verwenden, weil durch diese die Wollfasern stark entfettet und filzig werden. Es empfiehlt sich für Wollwäsche die Anwendung von Salmiakgeist oder kohlensaurem Ammonium, letzteres im Verhältnis von 1 bis 1½ Liter auf 50 Liter Wasser. Wollwäsche darf nicht gekocht werden, sie darf nur mit lauwarmem Wasser behandelt werden.

3. Für farbige Wäsche ist die Verwendung von Soda sowie Salmiak nicht zu empfehlen, namentlich nicht, wenn die Farben unecht sind. Für solche ist Seife zu verwenden, jedoch darf farbige Wäsche nicht zu heiß und nie gekocht werden.

4. Um bei der herrschenden Seifenknappheit die Seife zu sparen, empfiehlt sich, auf 1 Teil Seife 1 Teil Soda zu nehmen. Auch für Wollwäsche kann eine solche Mischung verwendet werden, jedoch stets nur mit lauwarmem Wasser. Bei farbiger Wäsche ist mit solcher Seifen-Sodamischung mit äußerster Vorsicht zu verfahren. Durch Versuche stelle man fest, ob die Farbe angegriffen wird. Man vermeide ein längeres Einweichen oder ein längeres Liegenlassen nasser farbiger Wäsche, namentlich ein Zusammenliegen mit weißer Wäsche.

Schließlich warnen wir vor der Verwendung sogenannter Hausrezepte, wie sie vielfach bekannt gegeben werden, insbesondere vor der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Fetten für die Herstellung von Seifen, da solche nach der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 6. Januar 1916 verboten ist.